

Vorlageart: Berichtsvorlage
Federführung: Soziales
Verantwortung: Frau Peters, Herr Motschull

Schuldnerberatung in Oberhausen, Jahresberichte 2025 des Diakoniewerks Oberhausen gGmbH und des Caritasverbands Oberhausen e. V.

Beratungsfolge

21.04.2026	Sozialausschuss	Kenntnisnahme
05.05.2026	Gleichstellungsausschuss	Kenntnisnahme

Bezug

Kein Bezug

Sachverhalt

- 1 Das Diakoniewerk Oberhausen sowie der Caritasverband Oberhausen bieten
- 2 Schuldnerberatung bzw. Insolvenzberatung für alle Oberhausener Bürgerinnen und Bürger
- 3 an.
- 4
- 5 Die Träger haben einen einleitenden gemeinsamen Bericht zur Situation, zu Ursachen und
- 6 Auswirkungen von Verschuldung, Wirkung von Schuldnerberatung sowie jeweils separate
- 7 Jahresberichte erstellt, anhand derer die Gesamtsituation von Schuldner*innen dargestellt
- 8 wird.

Anlage/n

- 1 - Gemeinsamer Bericht
- 2 - Jahresbericht 2025 Diakoniewerk
- 3 - Jahresbericht 2025 Caritasverband

Schuldnerberatung in Oberhausen 2025

Gemeinsamer Bericht von Caritasverband und Diakoniewerk Oberhausen zur Situation, Aufgabe und Perspektive

1. Ausgangslage

In Oberhausen bieten im Berichtszeitraum der Caritasverband, das Diakoniewerk und die Verbraucherzentrale Oberhausen Schuldnerberatung bzw. Verbraucherinsolvenzberatung für alle Oberhausener Bürger*innen. Alle drei Träger leisten gemeinsam notwendige und konkrete Hilfe in einer besonderen und existenzbedrohenden Lebenslage. Die vorliegenden Berichte beziehen sich jeweils auf die Beratungsangebote und Auswertungen des Caritasverbandes und Diakoniewerkes Oberhausen.

Ziel des gemeinsamen Berichtes ist es, über die Gesamtsituation von Schuldnern, über Hilfsangebote und aktuelle Herausforderungen zu informieren.

1.1 Verschuldung in Oberhausen

Während es in den Jahren 2019 bis 2024 sowohl im gesamten Bundesgebiet als auch in Oberhausen einen stetigen Abfall der Schuldnerquote gab, ist in beiden Gebieten 2025 wieder ein leichter Anstieg zu verzeichnen. Aktuell liegt die Schuldnerquote in Oberhausen bei 12,58 %. Im Jahr 2024 lag sie noch bei 12,44 %. In Oberhausen waren im Jahr 2025 22.264 Haushalte überschuldet. Damit liegt Oberhausen im bundesweiten Vergleich der Städte mit den meisten Schuldnern weiterhin im oberen Drittel. Der bundesweite Durchschnitt lag bei 8,16 %, der Durchschnitt im Ruhrgebiet bei 12,79%.

In Oberhausen besteht wie auch in den Jahren zuvor, ein starkes Nord-Süd-Gefälle bei der Schuldnerquote. Als Beispiel: Im Norden (PLZ 46147) lag die Quote im Berichtsjahr bei 6,43 % und in der Stadtmitte (PLZ 46045) bei 18,3 %.
(Quelle: Creditreform)

Entsprechend den o.g. statistischen Angaben ist die Anzahl von Beratungsanfragen im Jahr 2025 weiterhin hoch. Das Diakoniewerk Oberhausen hielt 2025 2,5 vollzeitäquivalente Schuldnerberaterinnen vor.

1.2 Verschuldungsursachen

Laut statistischem Bundesamt (Destatis) sind die maßgeblichen Überschuldungsgründe im Jahre 2025:

- Arbeitslosigkeit 17,5 %
- Trennung, Scheidung, Tod des Partners 11,5 %
- Erkrankung, Sucht, Unfall 19,0 %
- Unwirtschaftliche Haushaltsführung 14,3 %
- Gescheiterte Selbständigkeit 8,1 %
- Längerfristiges Niedrigeinkommen 11,7 %
- Sonstige Auslöser 17,9 %

Neben den oben genannten Ursachen von Verschuldung nennt Creditreform, die in den letzten Jahren durch multiple Krisen gestiegenen Energie- und Lebensmittelpreise.

Trotz gestiegener Lebenshaltungskosten war bis 2024 ein Rückgang der Verschuldungsquote zu verzeichnen. Die nun sichtbare Trendwende kann darauf zurückgeführt werden, dass in vielen Haushalten die finanziellen Rücklagen nach Jahren des Sparens erschöpft sind. Ursachen hierfür sind unter anderem eine anhaltende Verunsicherung durch geopolitische Konflikte, wirtschaftliche Unsicherheiten sowie zunehmender Konkurrenz- und Leistungsdruck auf dem Arbeitsmarkt. In der Folge geraten immer mehr Menschen in finanzielle Bedrängnis, da unerwartete Ausgaben oder Einkommensverluste kaum noch aufgefangen werden können. Des Weiteren weist Creditreform darauf hin, dass 2025 sowohl die harten als auch die weichen Überschuldungen anstiegen. Diese Entwicklung konnte zuletzt 2017 beobachtet werden und ist ein deutliches Anzeichen für eine breite strukturelle Verschlechterung der privaten Finanzen. Ebenso ist bemerkenswert, dass nicht nur die klassischen Risikogruppen von einer steigenden Überschuldung betroffen sind, sondern es einen Anstieg in allen sozialen Schichten gab und auch die bessersituierten Bürger*innen zunehmend in die Überschuldung gerieten, da sie ihre finanzielle Belastbarkeit überschätzt haben.

Überdurchschnittlich stark ist die Überschuldung bei jungen Menschen unter 30. Dies ist vermutlich zurückzuführen auf konsumorientiertes Freizeitverhalten und die geringe Hemmschwelle, Konsum durch Kredite zu finanzieren. Des Weiteren kann bei dieser Personengruppe eine intensivere Nutzung von technischen Möglichkeiten zur Reduzierung von Transaktions-, Kauf-, und Zahlungshürden (insbes. Onlinekäufe) vermutet werden.

1.3 Auswirkungen von Verschuldung

Verschuldung führt die Betroffenen nicht selten zu einer umfassenden Destabilisierung ihrer Existenz. Stress und psychischer Druck aufgrund von Geldproblemen können gesundheitliche Beeinträchtigungen bewirken und haben oft negative Folgen für die Partnerschaft und die Entwicklung der Kinder in den Familien. Die gesamtgesellschaftlichen Folgen aufgrund von Krankheitskosten, Entstehung von Vermittlungshemmnissen auf dem Arbeitsmarkt, Kaufkraftverlust, usw. können hier nur angedeutet werden.

Darüber hinaus erleben verschuldete Menschen häufig soziale Isolation und den Rückzug aus ihrem persönlichen Umfeld. Die Scham über die finanzielle Situation führt nicht selten dazu, dass Betroffene Probleme verschweigen und sich Unterstützung erst sehr spät oder gar nicht suchen. Dies verstärkt die persönliche Belastung und erschwert nachhaltige Lösungswege. Aus Sicht der Schuldnerberatung ist es daher besonders wichtig, betroffene Personen

frühzeitig mit niederschwelligen und professionellen Angeboten zu erreichen, um schwerwiegende persönliche und gesellschaftliche Folgeschäden zu verhindern.

1.4 Wirkung von Schuldnerberatung

Die Schuldnerberatung leistet nicht nur konkrete Hilfe bei der Bewältigung finanzieller Krisen, sondern wirkt darüber hinaus als wichtiger Motor gesellschaftlicher Teilhabe. Sie eröffnet den ratsuchenden Menschen neue Zugänge zu Bildung, Arbeit und sozialem Miteinander, da finanzielle Stabilität oft die Voraussetzung für die gelingende Gestaltung vieler Lebensbereiche ist.

Durch die Entwicklung individueller Lösungsstrategien und Vermittlung von finanzieller Grundbildung werden die Selbsthilfekräfte der Klient*innen nachhaltig gestärkt. Dies beugt nicht nur erneuter Verschuldung vor, sondern fördert eine verantwortungsvolle Teilhabe am Wirtschaftsleben.

Schuldnerberatung trägt darüber hinaus dazu bei, Vorurteile gegenüber verschuldeten Menschen abzubauen und das gesellschaftliche Bewusstsein für die komplexen Ursachen und Folgen von Überschuldung zu schärfen. Der präventive Charakter vieler Maßnahmen verhindert, dass Problemsituationen eskalieren und stärkt das Gemeinwesen insgesamt.

Nicht zuletzt entstehen durch die erfolgreiche Entschuldung und Stabilisierung der Ratsuchenden neue Entwicklungschancen für deren Kinder und Familien und langfristig ein Gewinn für das soziale Gefüge vor Ort.

2. Vorstellung der Träger

In Oberhausen gibt es zwei Hilfsangebote:

- Caritasverband Oberhausen e.V., Soziale Schuldnerberatung, Nürnberger Str. 5, 46117 Oberhausen, Dorstener Str. 200, 46145 Oberhausen
- Diakoniewerk Oberhausen gGmbH, Schuldnerberatung, Langemarkstr. 19-21, 46045 Oberhausen

Die in den jeweiligen Berichten aufgeführten Beratungszahlen sind nicht ohne weiteres vergleichbar, da Statistikprogramme, Berichtspflicht und Zählweisen aufgrund unterschiedlicher Finanzierung zwischen den Trägern variieren.

Auswertung der erhobenen Daten im Berichtsjahr 2025

Die vom Diakoniewerk ausgewerteten Zahlen beziehen sich auf eine Gesamtzahl von 1.310 Ratsuchende im Berichtsjahr 2025. Die Erhebung von Daten orientiert sich dabei an den Merkmalen, welche mit der Sozialverwaltung vereinbart wurden.

Schuldnerberatung Jahresbericht 2025

Schuldnerberatung
Langemarkstr. 19-21, 46045 Oberhausen
Telefon 0208 - 80 70 20

Inhalt

Ausgangslage	2
Selbstverständnis	2
Zuständigkeitsbereich	3
Aufgaben	4
Personalausstattung	4
Bilanz 2025 und Ausblick 2026	5
Bilanz 2025	5
Ausblick 2026	7
Daten und Fakten zu den Fallzahlen	8
Geschlechtsspezifische Aufteilung der Beratungsfälle	8
Einkommen der Ratsuchenden	10
Familiäre Situation der Ratsuchenden	11
Beratungsbilanz 2025	12
Angaben zur Verschuldungshöhe	14
Alter der Ratsuchenden	14
Wohnsitz der Ratsuchenden nach Sozialräumen	15
Anhang	16

Ausgangslage

Die Schuldnerberatung des Diakoniewerkes Oberhausen erbringt Leistungen auf der Grundlage einer Vereinbarung mit der Stadt Oberhausen vom 02.02.2009. Die Schuldnerberatung kann daher von folgenden Personen in Anspruch genommen werden:

Personen, die Leistungen nach dem SGB II erhalten, sofern sie eine schriftliche Zuweisung der persönlichen Fallmanager*innen des Jobcenters Oberhausen, oder von einer anderen beauftragten Stelle, vorlegen.

Personen, die Leistungen nach dem SGB XII erhalten, sofern sie eine schriftliche Zuweisung der Trägerin der Sozialhilfe vorlegen.

Sonstige volljährige Personen ohne Leistungsbezug nach dem SGB II oder dem SGB XII mit Wohnsitz in Oberhausen gemäß §§ 11 Abs. 5, 15 SGB XII für eine Kurzberatung. Für die Inanspruchnahme einer Langberatung muss eine schriftliche Zuweisung des Sozialhilfeträgers vorliegen.

Die Leistung der Schuldnerberatung kann sowohl als Leistung zur Eingliederung (SGB II § 16 Zif. 2) als auch als Sozialhilfe in der Form von Dienstleistungen (SGB XII § 10 Abs. 1 u. 2) erbracht werden.

Selbstverständnis

Die Schuldnerberatungsstelle des Diakoniewerks Oberhausen arbeitet nach dem Prinzip der „Hilfe zur Selbsthilfe“. Ziel ist es, Ratsuchende darin zu unterstützen, eigenständig gemeinsam entwickelte Lösungswege zu verfolgen und somit nachhaltige Erfolge im Umgang mit Überschuldung zu erzielen.

Ein Schwerpunkt der Beratung liegt darin, gemeinsam mit den Ratsuchenden eine strukturierte Übersicht über die individuelle Verschuldungs- und Haushaltssituation zu erarbeiten. Häufig wird hierfür die Führung eines Haushaltsbuchs empfohlen, um Einnahmen und Ausgaben transparent darzustellen und finanzielle Handlungsspielräume zu erkennen. Da diese grundlegenden Instrumente im Alltag vieler Ratsuchender bislang selten zur Anwendung kommen, bietet die Beratungsstelle entsprechende Anleitung und Begleitung bei der Einführung solcher Methoden.

Die Beratungsarbeit umfasst auch die intensive Unterstützung von Personen, die bereits über einen langen Zeitraum mit Verschuldung konfrontiert sind und selten über vollständige Informationen zu ihren finanziellen Verpflichtungen verfügen. Langzeitberatungen, die einen erhöhten zeitlichen und inhaltlichen Aufwand erfordern, gehören zum festen Bestandteil des Beratungsangebots und bleiben auf konstant hohem Niveau.

In vielen Fällen können durch gezielte Vergleiche oder individuell angepasste Ratenzahlungsvereinbarungen außergerichtliche Wege zur Entschuldung eröffnet werden. Ein Verbraucherinsolvenzverfahren stellt, auch bei hoher Überschuldung, nicht automatisch die einzige Option dar. Die Beratungsstelle prüft stets sorgfältig, welche Entschuldungsstrategie im Einzelfall sinnvoll ist und ob diese gemeinsam mit der Gläubigerseite verfolgt werden kann. Bei fehlender Bereitschaft der Gläubiger wird die Strategie entsprechend angepasst.

Ein Beratungserfolg wird dann gesehen, wenn nach einer umfassenden Schuldenanalyse ein tragfähiges Regulierungskonzept erstellt und umgesetzt werden kann, der Informations- und Beratungsbedarf der Ratsuchenden gedeckt ist und das Ziel der Entschuldung erreicht wird. Sollte sich das Verbraucherinsolvenzverfahren als beste Lösung herausstellen, werden die Ratsuchenden umfassend zu den notwendigen Schritten und Anlaufstellen informiert.

Bis einschließlich 2025 bot das Diakoniewerk Oberhausen eine eigene Verbraucherinsolvenzberatung an. Diese Aufgabe musste jedoch mit großem Bedauern zum Jahr 2026 eingestellt werden. Grund hierfür war die seit Jahren bestehende deutliche Unterfinanzierung durch die Landesregierung. Das Diakoniewerk war wirtschaftlich nicht in der Lage, die Differenz zwischen der Förderung und den realen Kosten aus eigenen Mitteln auszugleichen.

Seit 2026 erfolgt daher eine qualifizierte Weitervermittlung an Rechtsanwält*innen, wenn sich im Beratungsprozess ein Verbraucherinsolvenzverfahren als zielführend erweist. Falls erforderlich, wird auf die Möglichkeit der Beantragung von Beratungshilfe beim Amtsgericht hingewiesen und bei deren Beantragung unterstützt.

Zuständigkeitsbereich

Das Angebot der Schuldnerberatung des Diakoniewerkes Oberhausen kann kostenfrei von Oberhausener Bürger*innen in Anspruch genommen werden, welche überschuldet sind bzw. bei denen die Gefahr einer Überschuldung besteht.

Beachtet werden muss lediglich eine Regelung für Bezieher*innen von Leistungen nach dem SGB II: diese Ratsuchenden benötigen eine Zuweisung seitens des Jobcenters Oberhausen. Die Zuweisung erfolgt dann, wenn die bestehende Verschuldungssituation ein Vermittlungshemmnis darstellt und somit die Aufnahme einer Arbeitstätigkeit einschränkt oder verhindert. Der freie Zugang von Selbstmeldern aus diesem Personenkreis ist in akuten Krisensituationen ebenfalls möglich. Dazu bedarf es dann seitens der Beratungsstelle eines „Initiativvorschlags“ nach §16a SGB II, der an das Jobcenter Oberhausen geschickt wird.

Aufgaben

Neben der Anamnese der Verschuldung steht die Regulierung der bestehenden Verbindlichkeiten im Vordergrund. Vorrangig sind aus dem vorhandenen Einkommen die Ausgaben für Miete, Strom, Lebenshaltung usw. zu leisten und sofern Rückstände bei Miete und Strom bestehen, sind diese auszugleichen. Sollten Bußgelder und/oder Geldstrafen zu zahlen sein, werden auch diese Verbindlichkeiten vorrangig behandelt, um mögliche Erzwingungshaft und/oder Ersatzfreiheitsstrafen zu vermeiden. Erst im Anschluss daran ist die weitergehende Verschuldung bei sämtlichen weiteren Gläubigern (z.B. Banken, Versicherungen, Telekommunikationsunternehmen, usw.) zu regulieren.

Grundsätzlich ist eine Entschuldung immer nur unter Beachtung der finanziellen Ressourcen und der Mitwirkung der Ratsuchenden möglich. In der Regel ist dieser Entschuldungsprozess ein langwieriger Vorgang und verläuft nicht immer störungsfrei. So können beispielsweise Einkommensschwankungen, steigende Wohn- und Energiekosten, sowie familiäre Veränderungen (Eheschließung, Scheidung, Geburten, Krankheit) Auswirkungen auf den Entschuldungsplan haben.

Des Weiteren soll durch die Beratung langfristig verhindert werden, dass die Ratsuchenden (erneut) in alte Verhaltensmuster fallen und dadurch neue, unnötige Verbindlichkeiten entstehen. Das „Auskommen mit dem Einkommen“ soll erlernt werden, um so die Lebenssituation nachhaltig zu verbessern.

Personalausstattung

Beratungskräfte (2,5 Vollzeitäquivalente)

- 2 Diplom-Sozialpädagoginnen (Teilzeit und Vollzeit)

- 1 Diplom-Sozialarbeiterin (Vollzeit)

- 1 Sozialarbeiterin B.A. (Teilzeit)

Verwaltung:

- 1 Verwaltungsangestellte (Teilzeit)

Bilanz 2025 und Ausblick 2026

Bilanz 2025

Wartezeit

Die durchschnittliche Wartezeit auf ein persönliches Beratungsgespräch lag im Jahr 2025 weiterhin bei etwa 10 bis 12 Wochen. Hintergrund hierfür ist der individuelle und oftmals sehr intensive Beratungsbedarf der Ratsuchenden. Auch wenn diese Wartezeit sicherlich eine Herausforderung für die Betroffenen darstellt, bewegt sie sich im bundesweiten Vergleich im üblichen Rahmen und fällt gegenüber vielen anderen Beratungsstellen nicht überdurchschnittlich hoch aus.

Um Ratsuchende dennoch zeitnah zu unterstützen, wird das bewährte Instrument des telefonischen Erstgesprächs genutzt. Dieses Angebot ermöglicht es, innerhalb weniger Werktage nach Eingang des Beratungsbogens eine erste Einschätzung der Situation vorzunehmen. So können betroffene Personen frühzeitig mit grundlegenden Informationen versorgt, erste Handlungsschritte eingeleitet und vielfach Unsicherheiten oder übersteigerte Sorgen abgebaut werden.

Schuldnerberatung in Zeiten von finanziellen Unsicherheiten und Inflation

Die bereits in den Pandemie Jahren 2020 und 2021 gestiegenen Lebenshaltungskosten und die Frage nach der Existenzsicherung von Menschen mit geringen Einkommen, haben seit Beginn des Krieges in der Ukraine im Februar 2022 in der Beratungsstelle thematisch weiterhin große Bedeutung. Die Beratungsinhalte 2025 waren daher stark geprägt von den finanziellen Unsicherheiten und Sorgen der Ratsuchenden hinsichtlich der weiteren Entwicklung von Energiekosten und allgemeiner Inflation, die insbesondere auch die Preisentwicklungen in den Bereichen Lebensmittelversorgung und Miethöhe betraf. Die Entwicklung in den letzten Jahren in den Beratungsgesprächen zeigt, dass es häufig zu einer Unterdeckung des Bedarfs kommt, wenn aus dem Budget für Lebenshaltungskosten zusätzliche Anteile für die Miete geleistet werden müssen.

Die Beratungsstelle hat sich 2025 mit den gesetzlichen Regelungen zum Pfändungsschutz und den jeweiligen Zuständigkeiten zur Freistellung von Einkommen und Geldeingängen beschäftigt und auch mit Fragen zur Freistellung von Beträgen, die den pfändbaren Grundfreibetrag übersteigen. Anerkannten Insolvenzberatungsstellen war und ist es rechtlich nicht immer möglich, die Konten von Ratsuchenden durch die Ausstellung einer entsprechenden Bescheinigung vor einer Pfändung zu schützen. Daher müssen Ratsuchende an das Amtsgericht verwiesen werden, um dort einen entsprechenden Beschluss zu erwirken.

Pfändungsschutzkonto (P-Konto)

Zum 1. Juli 2010 wurde das Instrument des Pfändungsschutzkontos eingeführt. Die Situation der Schuldner*innen, die von einer Kontopfändung betroffen sind, wurde dadurch

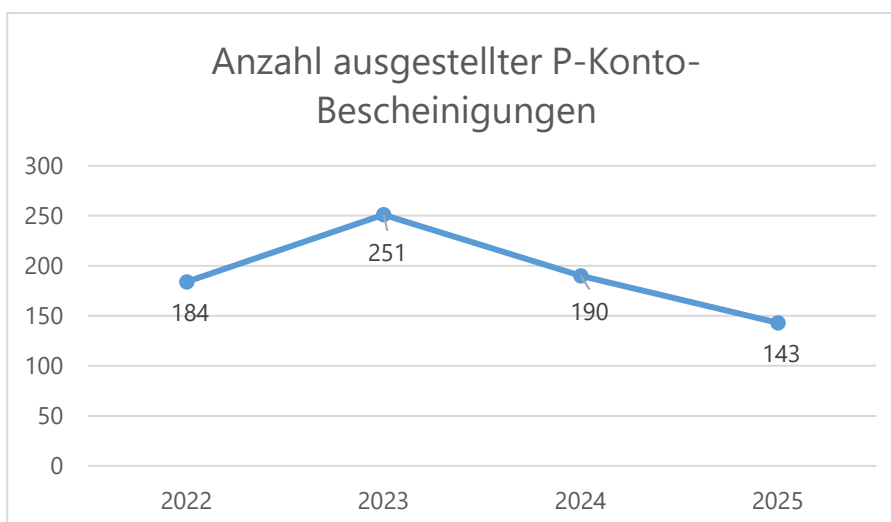
deutlich verbessert, weil auf diesem Wege das Existenzminimum vor einer Pfändung geschützt wird. Ferner können verschiedene Sozialleistungen (Pflegegeld, einmalige Sozialleistungen usw.) geschützt werden.

Das am 1. Dezember 2021 in Kraft getretene Pfändungsschutzkonto-Fortentwicklungsgesetz (PKoFoG) brachte für Schuldner*innen einige Verbesserungen mit sich.

So können nun Schuldner*innen von ihrem Kreditinstitut verlangen, dass ihr Zahlungskonto auch bei einem negativen Saldo als P-Konto geführt wird. Dabei darf das Kreditinstitut nach einer Umwandlungserklärung, eingehende Gutschriften nicht mit eigenen Forderungen verrechnen. Da aber ein P-Konto nur auf Guthabenbasis geführt werden kann, endet ein ggf. zuvor eingeräumter Dispokredit. Eine bestehende Forderung der Bank kann z.B. dann auf einem separaten (Unter-) Konto geführt werden. Die Notwendigkeit der Eröffnung eines neuen Zahlungskontos bei einer anderen Bank ist somit nicht mehr gegeben.

Eine wesentliche Änderung in der Praxis der Schuldnerberatung ist, dass nun auch bestimmte Nachzahlungen auf dem P-Konto als Freibeträge bescheinigt werden können. So können zum Beispiel Nachzahlungen nach dem SGB II, SGB XII, AsylbLG oder Kindergeld und Kinderzuschlag immer bescheinigt werden.

Die Anzahl der im Jahr 2025 durch die Beratungskräfte ausgestellten P-Konto-Bescheinigungen ist von 190 (in 2024) auf 143 P-Konto-Bescheinigungen gesunken. Sowohl die Ausstellung einer P-Konto-Bescheinigung, als auch die Beratung sind für Ratsuchende kostenfrei. Die Kenntnis der rechtlichen Voraussetzungen bzw. Bedingungen zur Erstellung einer Pfändungsschutzkontobescheinigung ist bei Ämtern, Banken und sozialen Institutionen nach den Erkenntnissen der Beratungskräfte weiterhin recht lückenhaft. Dies führt in der Folge dazu, dass die Betroffenen häufig mehrere erfolglose Versuche unternehmen müssen, ehe eine korrekte, den gesetzlichen Anforderungen entsprechende, Bescheinigung ausgestellt wird. Ratsuchende, die um ihre Existenzsicherung fürchten, empfinden dies oft als große Belastung.



Onlinehandel und Prävention

Als problematisch werden von den Beratungskräften seit Jahren die zahlreichen Verschuldungsmöglichkeiten über das Internet eingeschätzt. Sowohl der Umsatz im E-Commerce, als auch der Anteil des Umsatzes am gesamten Einzelhandelsumsatz, sind nach Angaben des Instituts der deutschen Wirtschaft, seit dem Jahr 2015 stetig gestiegen. Durch die Möglichkeit per Kreditkarte, Paypal, Klarna, auf Rechnung oder in Raten zu zahlen, wird der Konsum und damit einhergehend häufig auch die Verschuldung erleichtert. Diese Form des Konsums wird besonders von jungen Erwachsenen häufig genutzt. Damit besteht für diese Personengruppe ein höheres Risiko, die Übersicht über die eigenen finanziellen Mittel zu verlieren. Obwohl eine überdurchschnittliche Präsenz dieser Gruppe unter den Ratsuchenden insgesamt nicht zu verzeichnen ist, ergibt sich dieser Eindruck häufig nach der Sichtung der Gläubigerunterlagen.

Ausblick 2026

Die Ziele der Schuldnerberatungsstelle für 2026 sind: qualifizierte und effiziente Beratung entsprechend der Fallkonstellation, Umsetzung von Maßnahmen zur Verschuldungsprävention, sowie die Akquise entsprechender Kooperationspartner.

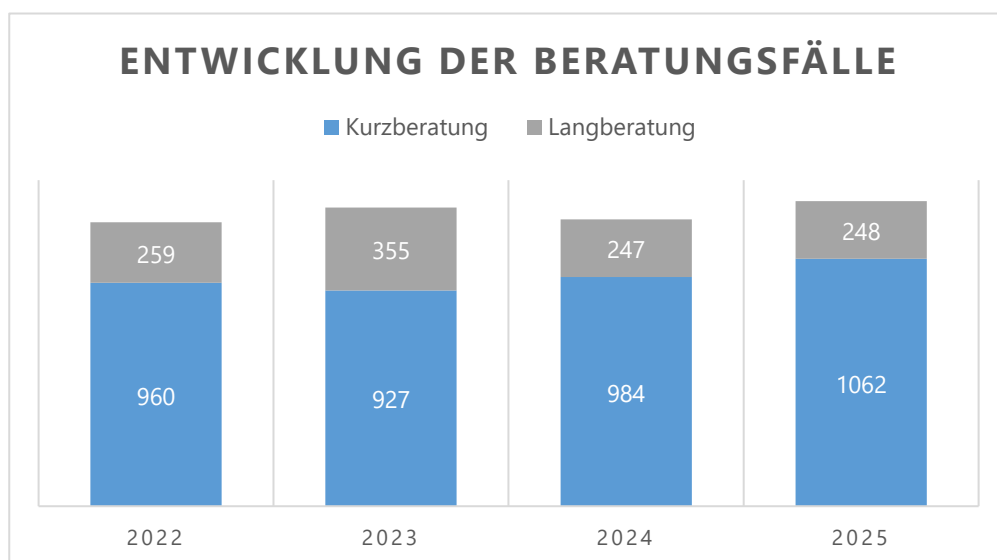
Die Zusammenarbeit mit dem Jobcenter Oberhausen, sowie mit der Sozialverwaltung der Stadt Oberhausen wird in bewährter Art und Weise fortgeführt. Eventuell auftretende Fragestellungen oder Problematiken werden dank der vertrauensvollen gemeinsamen Arbeit kurzfristig für beide Seiten zufriedenstellend geklärt.

Durch die Einstellung der Verbraucherinsolvenzberatung ist ein kurzfristiger Rückgang der Beratungsanfragen zu erwarten. Der Beratungsbedarf im Stadtgebiet wird wahrscheinlich auf gleichbleibend hohem Niveau bleiben. Die Aufgabe der Verbraucherinsolvenzberatung durch das Diakoniewerk birgt neben der Reduzierung des Angebots um diesen Teilaspekt auch die Chance, die Fokussierung der Ratsuchenden von der Privatinsolvenz zu lösen und den Blick auf Alternativen zu weiten. In den Beratungsgesprächen werden voraussichtlich die existentielle Sicherung von Miet- und Stromzahlungen, der Pfändungsschutz, die Sicherung von Unterhaltsverpflichtungen sowie die Verschuldung durch Ratenkäufe und die Nutzung von einfach zugänglichen Kreditkarten im Vordergrund stehen. Die Beratungsstelle wird sich außerdem mit dem Verbraucherkreditrichtliniengesetz beschäftigen, das sich aktuell noch in der Umsetzungsphase befindet und prognostisch zu höheren Beratungsanfragen führen dürfte. Darüber hinaus führen die insgesamt gestiegenen Lebenshaltungskosten zunehmend auch in lohnbasierten Haushalten zu existentiellen Sorgen und zu Umschuldungsprozessen mit steigender Verschuldung, da langjährig aufgelegte Ratenkredite nicht mehr bedient werden können. Zunehmend sind in 2026 auch steigende Anfragen von verschuldeten Menschen mit Flucht- und Migrationsbiographien zu erwarten.

Daten und Fakten zu den Fallzahlen

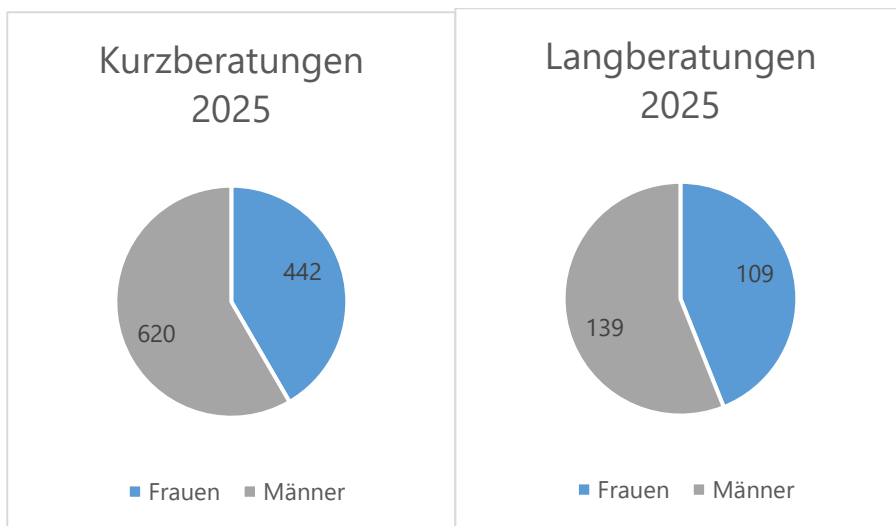
Zahlen bezüglich aller beratenen Personen in...	2023	2024	2025
• Gesamtzahl der beratenen Personen	1.282	1.231	1.310
• Kurzberatungen (bis zu 3 Std.)	927	984	1.062
• Langberatungen (über 3 Std.)	355	247	248

Seit 2020 sind die Fallzahlen stetig gestiegen und wie in dem folgenden Diagramm zu sehen ist, sind die Fallzahlen seit 2021 auf einem anhaltend hohem Niveau. Durch die im Jahr 2022 erfolgte Aufstockung der Schuldnerberatung um 0,5 Vollzeitäquivalente war es möglich, Beratungstermine für Ratsuchende mit gleichbleibender Wartezeit zu vergeben.



Geschlechtsspezifische Aufteilung der Beratungsfälle

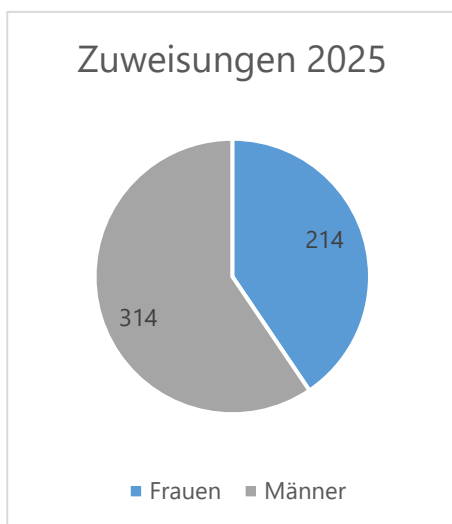
Seit August 2021 haben Ratsuchende bei der Angabe ihres Geschlechts die Möglichkeit, neben „weiblich“ und „männlich“, auch „divers“ anzukreuzen. Da es im Jahr 2025 keine Ratsuchenden gab, die diese Angabe gemacht haben, beschränken sich alle weiteren Daten auf Frauen und Männer.



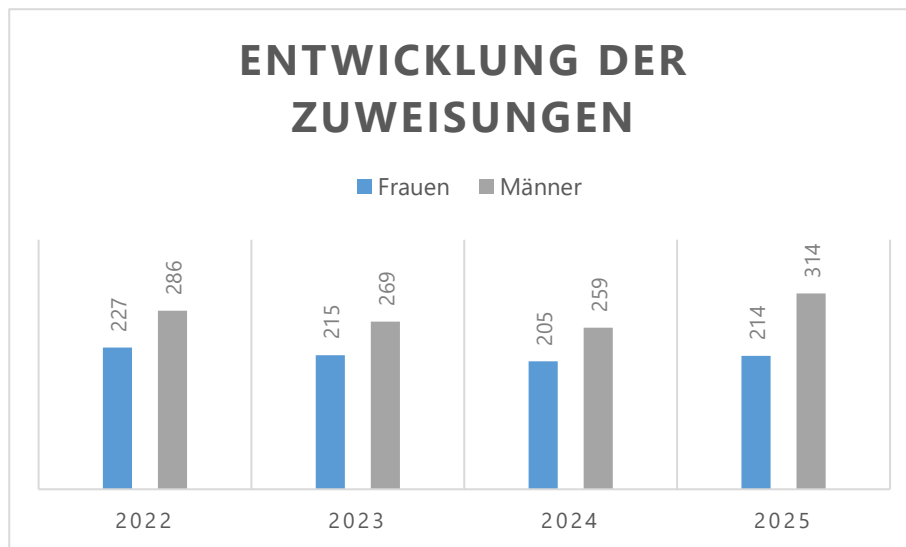
Von insgesamt 1.310 beratenen Personen waren 551 Frauen (42,1 %) und 759 Männer (57,9 %). Die geschlechtsspezifische Verteilung bei der Kurzberatung ist gegenüber 2024 gleichgeblieben, wobei der Anteil der Männer höher ist als der Anteil der Frauen. Die Anzahl an Langberatungen ist 2025 im Vergleich zum Vorjahr annähernd gleichgeblieben und zeigt den gleichbleibend hohen Beratungsbedarf.

Zuweisungen zur Schuldnerberatung

Die 528 Zuweisungen zur Schuldnerberatung im Jahr 2025 sind in den Kurz- und Langberatungen inkludiert. 59,5% der Zuweisungen entfallen auf Männer und 40,5% auf Frauen.



Im Vergleich zum Vorjahr ist die Anzahl der Zuweisungen um 13,7% gestiegen. Diese Zunahme ist bei Männern deutlich höher als bei Frauen.



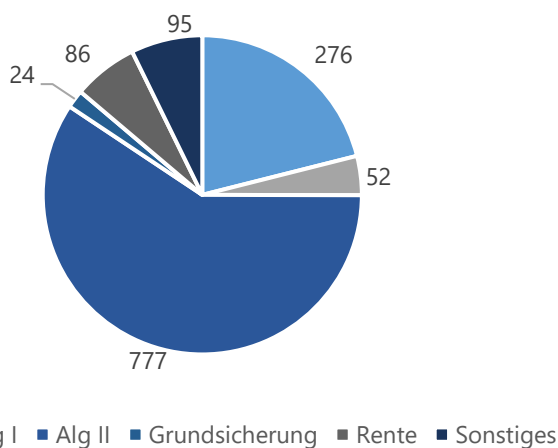
Die Anzahl der Zuweisungen und die Anzahl der beratenen Personen mit Bürgergeld-Bezug im jeweiligen Jahr sind nicht identisch, da Beratungen nicht immer innerhalb eines Kalenderjahres abgeschlossen werden können. Übernahmen aus den Vorjahren oder Beratungen über den Jahreswechsel erklären diese Differenz.

Einkommen der Ratsuchenden

Wie schon in den vergangenen Jahren, waren die meisten Ratsuchenden auf Leistungen des Jobcenters angewiesen (inkl. berufstätige „Aufstocker*innen“), gefolgt von Personen mit Erwerbseinkommen, die nicht auf Leistungen nach SGB II angewiesen waren. Bei diesem Personenkreis liegt ein leichter Anstieg von Ratsuchenden vor, was auf die steigenden Energiekosten und die allgemeine Inflation zurückgeführt werden kann. Bei der Anzahl der Ratsuchenden in Bürgergeldbezug zeigt sich im Vergleich zum Vorjahr der stärkste Zuwachs um 11,3 %. Hier ist ein Zusammenhang zwischen gestiegenen Lebenshaltungskosten, insbesondere für Lebensmittel, und gleichbleibenden Bürgergeldleistungen anzunehmen.

Jahr	2022	2023	2024	2025
• Lohn	245	281	271	276
• Alg. I	37	39	61	52
• Bürgergeld	764	761	698	777
• Grundsicherung	33	42	40	24
• Rente	80	84	90	86
• Sonstiges	60	75	71	95

Einkommen der Ratsuchenden 2025



Zu den 95 Personen mit sonstigen Einkommen gehören zum Beispiel Selbstständige oder Personen, die Krankengeld, Naturalunterhalt oder eine Ausbildungsvergütung erhalten.

Einkommen der Ratsuchenden aufgeteilt nach Geschlecht

	Frauen	Männer
• Lohn	96	180
• Alg. I	13	39
• Bürgergeld	334	443
• Grundsicherung	14	10
• Rente	44	42
• Sonstiges	50	45

Familiäre Situation der Ratsuchenden¹

Die familiäre Situation der Ratsuchenden spielt in der Schuldnerberatung eine zentrale Rolle. Sie ist ausschlaggebend für die Festlegung der pfändungsfreien Beträge sowie für die spätere Gestaltung einer nachhaltigen Schuldenregulierung. Maßgeblich ist dabei, wie vielen Personen aktuell tatsächlich Unterhalt – sei es in Form von Geld- oder Naturalunterhalt – aufgrund gesetzlicher Verpflichtungen zu leisten ist.

Die Daten zeigen klare geschlechterspezifische Unterschiede in der familiären Situation der Ratsuchenden: Frauen treten deutlich häufiger als alleinerziehende Mütter in Erscheinung, während bei männlichen Ratsuchenden der Anteil der Personen ohne Kinder im Haushalt erheblich höher ist. Gleichzeitig haben Männer häufiger gesetzliche Unterhaltsverpflichtungen gegenüber Kindern, die nicht im eigenen Haushalt leben, etwa nach Trennung oder Scheidung. Diese Konstellationen stellen besondere

¹ Angabe bei 358 Fällen ist nicht möglich, da Beratungstermine im SGB II-Bereich im Jahr 2025 nicht wahrgenommen wurden bzw. Termine im Jahr 2026 ausstehen.

Herausforderungen an die finanzielle Belastbarkeit und den Unterstützungsbedarf der Betroffenen.

Die Berücksichtigung all dieser familiären Faktoren ist in der Beratungspraxis essenziell, um gerechte und realistische Lösungen zu entwickeln. Nur so können die Lebensrealitäten der Ratsuchenden umfassend abgebildet und tragfähige Wege aus der Überschuldung gefunden werden.

	Frauen	Männer
• verheiratet	108	154
davon getrennt lebend	32	26
• ledig, geschieden oder verwitwet	282	364
• alleinerziehend	109	9
• Ratsuchende mit Unterhaltspflichten für Kinder, die im eigenen Haushalt leben		
- Unterhaltspflicht für ein Kind	84	52
- Unterhaltspflicht für zwei Kinder	64	44
- Unterhaltspflicht für drei Kinder	34	27
- Unterhaltspflicht für vier und mehr Kinder	6	9
• Ratsuchende mit Unterhaltspflichten für Kinder, die nicht im eigenen Haushalt leben		
- Unterhaltspflicht für ein Kind	13	53
- Unterhaltspflicht für zwei Kinder	4	27
- Unterhaltspflicht für drei Kinder	4	10
- Unterhaltspflicht für vier Kinder und mehr	4	6
• Ratsuchende ohne Kinder im Haushalt	206	407

Beratungsbilanz 2025

Bei der Beratungsbilanz wird zwischen drei Arten der Beendigung einer Beratung unterschieden. Ferner gibt es Beratungsfälle, die im Folgejahr weitergeführt werden:

Abschlüsse: der Informations- und Beratungsbedarf ist abgedeckt und/oder das Ziel der Entschuldung ist umgesetzt.

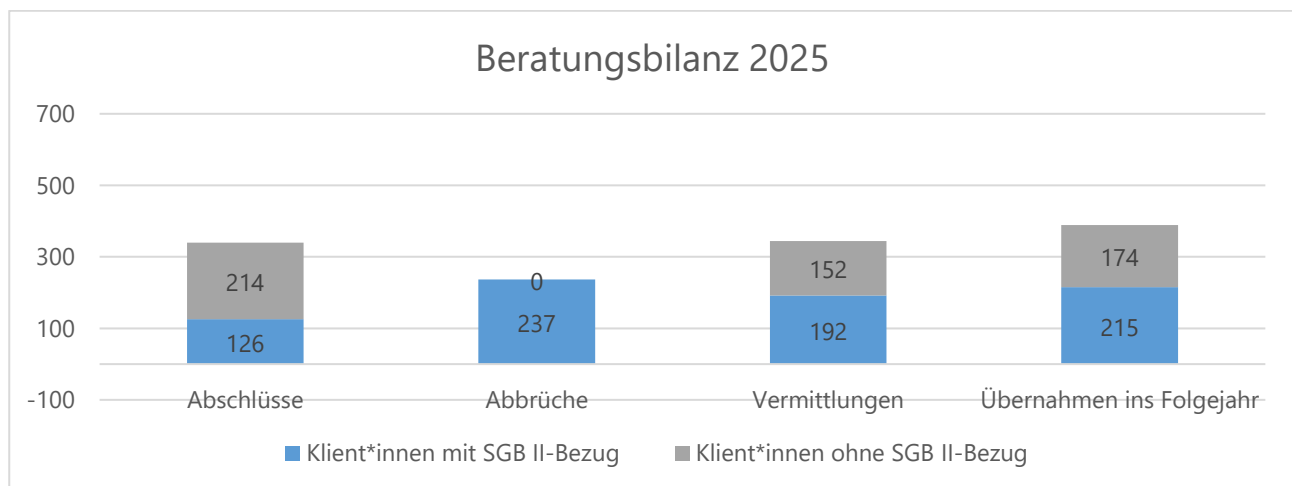
Abbrüche: Ungeklärter Verbleib bzw. unerwarteter Kontaktabbruch (nur bei Ratsuchenden mit Bezug von Bürgergeld). Die Inanspruchnahme der Schuldnerberatung gilt bei Ratsuchenden mit Bezug von Bürgergeld als Maßnahme, die den Wiedereinstieg in die Erwerbstätigkeit erleichtern soll. Wenn diese Ratsuchenden den Ersttermin unentschuldigt nicht wahrnehmen, erfolgt eine Abbruchmitteilung der Maßnahme an das Jobcenter.

Vermittlungen: Abschluss der Beratung mit anschließender Vermittlung an die Verbraucherinsolvenzberatung im Hause oder an eine(n) Rechtsanwältin/Rechtsanwalt zwecks Durchführung eines Außergerichtlichen Einigungsversuches (AEV) mit den Gläubigern.

Übernahmen: Die Beratung wird im Folgejahr fortgesetzt.

Auf eine zusätzliche Unterscheidung zwischen einer Kurz- und Langberatung wird in der folgenden Tabelle bewusst verzichtet, da diese keinen Einfluss auf das Beratungsergebnis hat. Differenziertere Angaben zu den Kurz- und Langberatungen sind bereits auf den Seiten 7 und 8 zu finden.

	2022	2023	2024	2025
• Abschlüsse	348	425	388	340
davon Bürgergeld-Empfänger	100	149	133	126
• Abbrüche	267	289	226	237
davon Bürgergeld-Empfänger	267	289	226	237
• Vermittlungen	190	150	169	344
davon Bürgergeld-Empfänger	120	90	86	192
• Übernahmen	414	418	447	389
davon Bürgergeld-Empfänger	277	234	254	215



Angaben zur Verschuldungshöhe

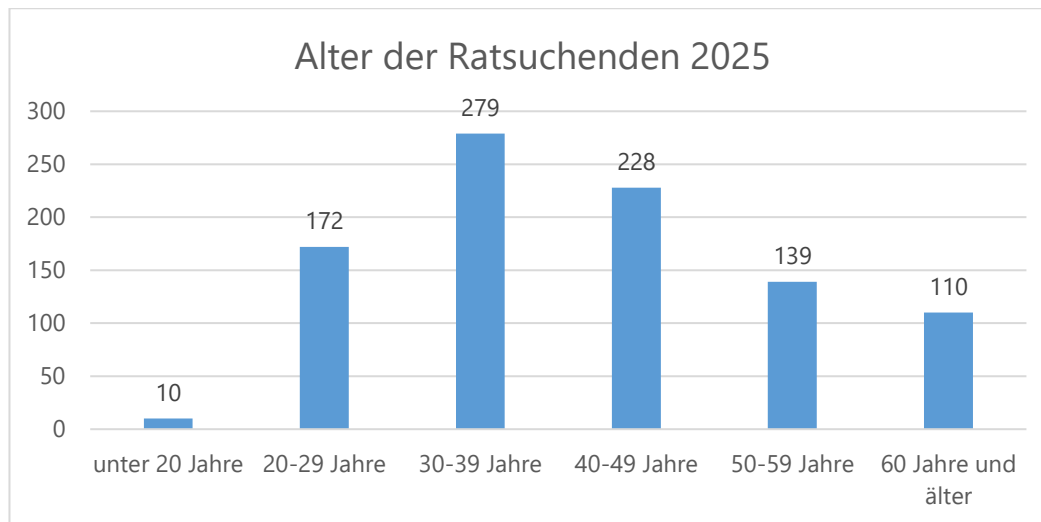
Im Vergleich zum Vorjahr ist die erfasste durchschnittliche Verschuldung bei Frauen und Männern um ca. 29,5 % gestiegen.

- Höhe der erfassten Gesamtverschuldung ca. 23.764.510, - €
- Durchschnittliche Verschuldung ca. 36.504, - €
- Durchschnittliche Verschuldung bei Frauen ca. 20.789, - €
- Durchschnittliche Verschuldung bei Männern ca. 49.007, - €
- Gläubigerzahl ca. 6.342
- Durchschnittliche Gläubigerzahl ca. 10

Die höhere durchschnittliche Verschuldung der Männer ist zum Teil auf ein im Schnitt höheres Einkommen als bei Frauen zurückzuführen und die Tatsache, dass Männer häufiger Hauptverdiener und Kreditnehmer sind. Von der Gesamtverschuldung entfallen ca. 5.987.267, - € auf 290 Frauen und ca. 17.740.685, - € auf 364 Männer. Die Abstände zwischen den Beratungsgesprächen und die zunehmende Komplexität der Verschuldung, führen dazu, dass die vollständige Schuldenerfassung einen längeren Zeitraum beansprucht. Bei zahlreichen weiteren Ratsuchenden wird die Schuldenerfassung im Jahr 2026 weitergeführt.

Alter der Ratsuchenden

	2022	2023	2024	2025
• unter 20 Jahre	3	6	6	10
• 20 – 29 Jahre	156	164	145	172
• 30 – 39 Jahre	235	283	267	279
• 40 – 49 Jahre	205	234	229	228
• 50 – 59 Jahre	170	157	150	139
• 60 Jahre und älter	94	128	128	110



Wohnsitz der Ratsuchenden nach Sozialräumen

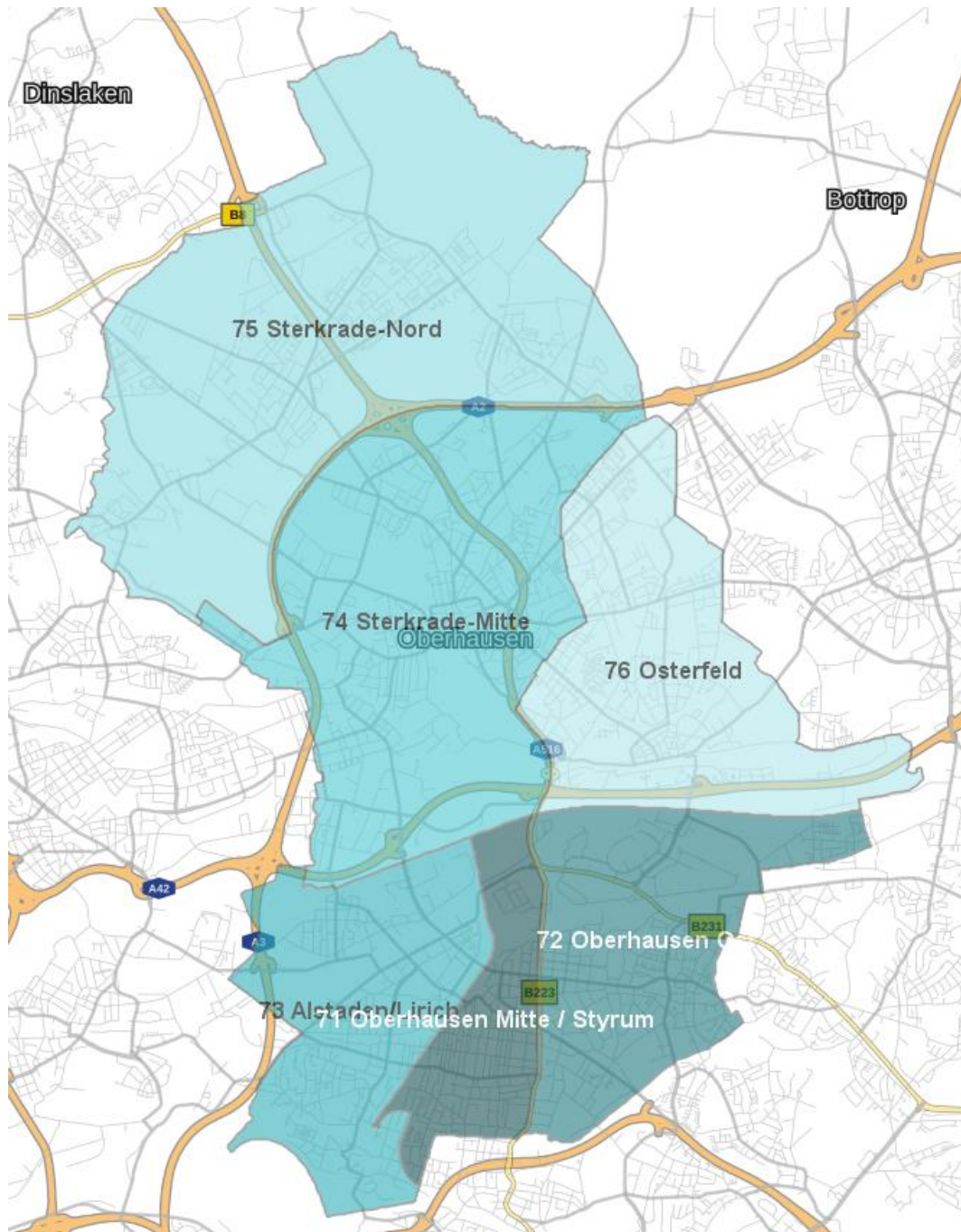
Sozialraum	Bevölkerungszahl ca. ²	Anzahl Ratsuchende	
		2024	2025
71 – Oberhausen Mitte/Styrum	27.966	272 ↗	318
72 – Oberhausen Ost	35.621	220 ↗	222
73 – Alstaden/Lirich	30.330	232 ↘	224
74 – Sterkrade-Mitte	48.118	199 ↗	224
75 – Sterkrade-Nord	32.992	77 ↗	78
76 – Osterfeld	38.208	231 ↗	244

Beachtenswert ist die Tatsache, dass die Entfernung zur Beratungsstelle und die unterschiedlichen Sozialstrukturen und Einkommensunterschiede im Jahr 2025 keinen sichtbaren Einfluss auf die Inanspruchnahme von Schuldnerberatung genommen hat.

² Quelle: www.oberhausen.de (Stand: 2025)

Anhang

Karte mit Sozialräumen der Stadt Oberhausen





**Menschen stärken.
Zukunft gestalten.
Caritas Oberhausen**



Soziale Schuldnerberatung
Caritasverband Oberhausen e.V.

Tätigkeitsbericht 2025



Lothringer Straße 60

46045 Oberhausen

Telefon: 0208.91107-331

Vorstand: Michael Kreuzfelder, Thomas Hanschen

E-Mail: Michael.Kreuzfelder@caritas-oberhausen.de

E-Mail: Thomas.Hanschen@caritas-oberhausen.de

Ansprechpartnerin für den Tätigkeitsbericht:

Inga Kellermann, Leitung Beratung | Plus

Caritasverband Oberhausen e.V.

Beratung | Plus

Nürnberger Straße 5

46117 Oberhausen

Telefon: 0208.9404-211

Email: Inga.Kellermann@caritas-oberhausen.de

Oberhausen, März 2026

Inhaltverzeichnis

1	Angaben zum Leistungserbringer	4
2	Aufgaben der Sozialen Schuldnerberatung.....	6
2.1	Ziele der Schuldnerberatung	6
2.2	Netzwerkarbeit.....	8
2.3	Häufigste Ursachen/Themen in der Beratung	8
3	Zugänge.....	9
3.1	Weitermittlungen.....	10
4	Langzeitberatung	11
4.1	Verteilung der Ratsuchenden nach Sozialraum.....	13
5	Präventionsarbeit	14
6	Ausblick.....	15

1 Angaben zum Leistungserbringer

Der Caritasverband Oberhausen e.V. ist Wohlfahrtsverband der katholischen Kirche und in verschiedensten Feldern der sozialen Arbeit tätig. Zu diesen gehören insbesondere Dienste für Kinder, Jugendliche, Familien und Senioren sowie ambulante und stationäre Einrichtungen für Menschen mit unterschiedlichen Formen von Beeinträchtigung. Auf Basis von Satzung und Leitbild unseres Verbandes sind insgesamt rund 550 hauptamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in diesen Aufgabenfeldern tätig.

Der Caritasverband bietet ein vielfältiges Beratungsangebot an:

- Allgemeine Sozialberatung
- Migrationsberatung
- Flüchtlingsberatung
- Schwangerschaftsberatung
- Erziehungsberatung
- SGBII Beratung
- Angebote für psychisch oder geistig behinderte Menschen
- Schuldnerberatung

Das Beratungsangebot des Caritasverbandes im Bereich der Schuldnerberatung richtet sich fall- und bedarfsbezogen an Ratsuchende mit Ver- oder Überschuldung. Die "Soziale Schuldnerberatung" dient als spezialisierte Fachberatung für diese Zielgruppe. Zudem verstehen wir uns als Ansprechpartner für Institutionen, Einrichtungen, Schulen sowie für Fachkräfte und Ehrenamtliche, die in ihrem Arbeitsbereich Schnittmengen mit dem Thema Überschuldung aufweisen.

Die Schuldnerberatung kann von folgenden Oberhausener Bürger*innen in Anspruch genommen werden:

- Personen, die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach §SGB XII § 82, § 90 beziehen
- Personen, die Leistungen nach § 3 Abs.1, § 1 des AsylbLG erhalten
- Personen, die Elterngeld und Einkommensersatzleistungen beziehen
- Personen, die Krankengeld oder Kurzarbeitergeld erhalten
- Personen, die obdachlos sind und eine postalische Meldeadresse innerhalb der Stadt Oberhausen haben
- Personen, die sich im Studium oder in der Ausbildung befinden
- Rentner*innen mit Einkommen aus einer Altersrente
- Personen, die einer Arbeit auf dem ersten Arbeitsmarkt nachgehen und ein Einkommen beziehen

Eine Beratung von Selbstständigen, ehemals Selbstständigen oder im Zusammenhang mit Immobilienverschuldung findet nicht statt.

Alle Hilfesuchenden haben Zugang zum Beratungsangebot, unabhängig von Konfession, Weltanschauung, Einkommen und sozialer Stellung.

Im Berichtsjahr betrug der wöchentliche Stundenumfang der bestehenden Stelle 27,55 Stunden. Zusätzlich wurde unser multiprofessionelles Team aus dem Fachbereich Beratung | Plus in regelmäßigen Dienst- und Fachgesprächen zum Themenkomplex informiert, orientiert und sensibilisiert. Unsere Mitarbeiterin steht den genannten Einrichtungen, Diensten und Mitarbeitenden des Verbandes mit ihrer Fachexpertise zur Verfügung, da sie den Zertifizierungskurs „Schuldnerberatung“ im Jahr 2024 erfolgreich abgeschlossen.

In komplexen Fällen werden wir von Fachanwältinnen für Insolvenzrecht, Sozialrecht und Ausländerrecht beraten und unterstützt.

Die Beratung findet in der Regel in unseren Räumlichkeiten in der Dorstener Straße 200, 46149 Oberhausen und in unserem Beratungshaus Nürnberger Str. 5, 46117 Oberhausen statt. Bei Bedarf können jedoch auch dezentrale Termine in anderen Einrichtungen des Verbandes vereinbart werden. Zudem ist eine aufsuchende Beratung möglich.



2 Aufgaben der Sozialen Schuldnerberatung

Das Ziel der Schuldnerberatung ist es, ver- und überschuldeten Menschen bei der Bewältigung ihrer sozialen und finanziellen Probleme zu helfen und ihnen neue Lebensperspektiven zu eröffnen. Das Beratungsangebot ist für alle Ratsuchenden kostenfrei.

Die Ausrichtung des Beratungsangebotes des Caritasverbandes Oberhausen e.V. kann als ganzheitlich auf den Kunden*in orientierte Beratung beschrieben werden und beinhaltet:

- Clearing
- Ersterfassung der Ver-/Überschuldung und Lebenssituation
- Haushaltsübersicht (Ausgaben- und Einkommensseite) erstellen
- Klärung der tatsächlichen finanziellen Situation
- notwendige existenzsichernde Maßnahmen besprechen und einleiten
- Informationen zur psychosozialen Situation einholen
- Bestandsaufnahme und ressourcenorientierte Hilfestellung mit dem Ziel, den Klienten zur Hilfe zur Selbsthilfe anzuregen, zu stärken und ggf. zu begleiten, damit er seine finanziellen Angelegenheiten zukünftig wieder eigenverantwortlich regeln kann und eine erneute Verschuldung verhindert wird
- Bei Bedarf Weiterleitung und Anbindung an weitere Unterstützungsangebote und Leistungen, wie beispielsweise Suchtberatung (Kauf-/Spielsucht) sowie psychosoziale Beratung etc.

2.1 Ziele der Schuldnerberatung

- Stabilisierung der psychosozialen Situation der Betroffenen
- Aufklärung über Rechte und Pflichten
- Sicherung des Existenzminimums
- Verhinderung von Obdachlosigkeit
- Verhinderung von neuen Schulden
- Hilfe zur Selbsthilfe
- Befähigung, am Existenzminimum zu leben
- Entschuldung

Dieses sieht im Einzelnen wie folgt aus und wird individuell im Gespräch mit dem/der Kunden*in abgesprochen:

- Beratungen in Form von Telefonaten und/oder per E-Mailaustausch, sowie persönlicher Beratung
- Kurzberatung im zeitlichen Rahmen unter insgesamt 2 h Beratungszeit
- Langzeitberatung im zeitlichen Rahmen ab insgesamt 2 h Beratungszeit



- Vor dem Erstgespräch erhalten die Kunden*innen im Vorfeld zur weitestgehenden Vorbereitung des Erstgespräches, folgende Unterlagen:
- Haushaltsplan
- Beratungsbogen des CV
- unterstützende Formulare zur Sortierung der Unterlagen/Schuldenaufstellung
- Ablauf des Erstgespräch erfolgt in einem zeitlichen Rahmen von max. 1-1 ½ Stunden, um den/die Kunden*in erzählen zu lassen und dient dem Kennlerngespräch und Schaffung einer ersten Vertrauensbasis
- Haushaltsplan erstellen, evtl. Sozialleistungen beantragen, Ausgaben reduzieren
- Unterlagen grob sichten - Fristen wahren
- Ziel formulieren
- Hausarbeiten verteilen / Zusammenarbeit festlegen
- Vollmacht
- Begleitung zu Terminen (z.B. Abgabe der Vermögensauskunft, wenn Hemmungen / Sorgen vor einer eigenständigen Bewältigung dieser Termine geäußert werden)

Die weiteren Aufgaben, die aus der Zielformulierung folgen sind die im Folgetermin wie folgt vereinbart werden:

- Unterlagen sichten und vervollständigen
- Vereinbarungen umgesetzt
- Überprüfung Haushaltsplan - Festlegung der einzelnen Positionen
- Ziel konkretisieren
- Kontaktaufnahme zu Gläubigern
- Schuldnerschutz in der Zwangsvollstreckung
- Information über das Pfändungsschutzkonto u. Information über Möglichkeiten der Ausstellung der Bescheinigung über den erhöhten Pfändungsfreibetrag durch verschiedene Dienste
- Beratung über gesetzliche Ansprüche SGB II SGB XII, sowie andere existenzsichernde Bereiche z.B. Wohngeld, UVG, Unterhalt u.a.
- Hilfestellung bei der Sicherung des Lebensunterhaltes und der Wohnung/Verhinderung Stromsperre
- Beratung und Vermittlung über Fachdienste bei psychosozialen Notlagen und Krisensituationen
- Forderungsüberprüfungen (z.B. Begleitung Antrag u.a. Schufa-Auskunft, wenn nötig - Anleitung und Unterstützung bei der Anlage der Ordnerstruktur
- Überblick über die aktuelle Schuldensituation verschaffen und aktuelle Forderungsaufstellungen erarbeiten
- Erstellen eines Sanierungskonzeptes
- Kontaktaufnahme mit den Gläubigern

- Führen von Vergleichsverhandlungen
- Begleitung während der Vergleichslaufzeit
- Überprüfung der Durchführbarkeit des Insolvenzverfahrens in Bezug auf wirtschaftliche, soziale und rechtliche Aspekte
- Information des Schuldners über das Insolvenzverfahren
- Überleitung zur Fachstelle einer Insolvenzberatung im Falle eines Insolvenzverfahrens

2.2 Netzwerkarbeit

Netzwerkarbeit kann dabei helfen, Ressourcen zu bündeln und doppelte Arbeit zu vermeiden. Gemeinsam werden Informationen über die neuesten Gesetze, Vorschriften und Verfahren ausgetauscht, um sicherzustellen, dass Schuldner angemessen betreut werden.

- Mitarbeit und Austausch in Arbeitskreisen des übergeordneten Spitzenverbands und der Wohlfahrtsverbände
- Vernetzung mit anderen Trägern und Anbietern
- Vorbereitung und Durchführung von Sonderaktionen (z.B. Aktionswoche Schuldnerberatung)
- Öffentlichkeitsarbeit
- Verbandsinterne Vernetzung

2.3 Häufigste Ursachen/Themen in der Beratung

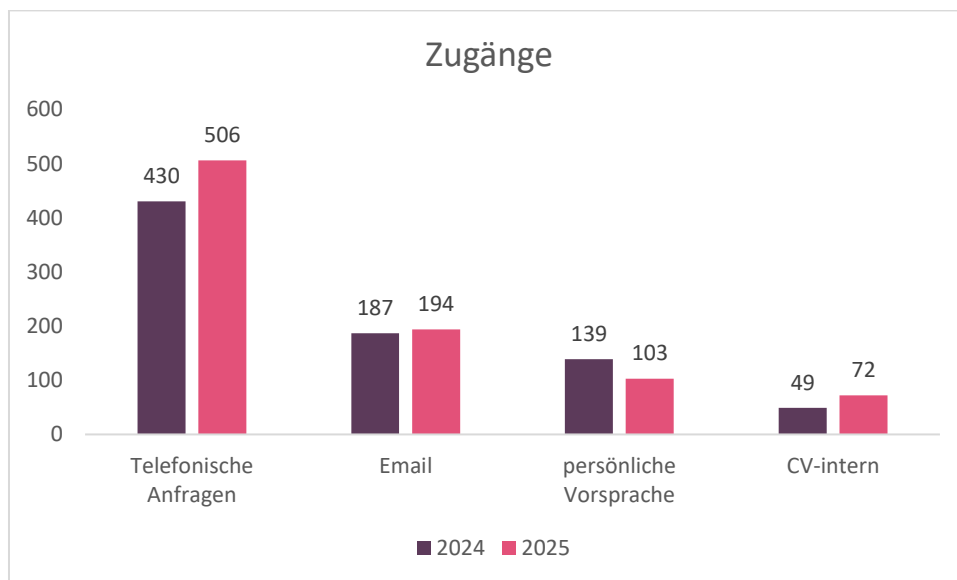
- Arbeitslosigkeit
- Inflation/steigende Energiepreise-Preissteigerung, die Sorge vor der Stromrechnung im nächsten Jahr, wie sollen Lebensmittel noch bezahlt werden?
- Zukunftsängste insgesamt
- Kurzarbeit, Verlust des Arbeitsplatzes von ohnehin prekären Arbeitsverhältnissen
- Konsum-Verlust - Überblick der Ausgaben
- Trennung, Scheidung, Krankheit, Alleinerziehende
- Kredite, die nicht mehr abgezahlt werden können
- Vereinbarte Ratenvereinbarungen konnten nicht mehr bedient werden, außergerichtliche Vereinbarungen konnten dadurch nicht mehr eingehalten werden und müssen neu verhandelt werden
- Insolvenzberatung insgesamt Aufklärung/Ablauf/Vermittlung
- Anfrage bzgl.- P-Konto Bescheinigungen, Aufklärung/Möglichkeiten diese zu erhalten
- Internetkäufe
- Mobilfunkverträge

- Leichtfertige, unverhältnismäßig hohe Bankkredite
- Forderungen von Behörden: Jobcenter, Bundesagentur für Arbeit, Familienkasse, Finanzamt, GEZ, Stadt Oberhausen
- Bußgelder und Geldstrafen
- Vermittlung/Informationen/ Orientierung zu anderen Fachberatungsstellen
z.B.:
 - Verbraucherzentrale
 - Migrationsberatung
 - Amtsgericht bzgl. gesetzliche Betreuung
 - Pflegekassen
 - Kompetenzzentrum Sucht
 - Beratung bzgl. Eingliederungshilfe
- Beschwerden über unseriöse Schuldner/Insolvenzberatungen von privaten Anbietern

3 Zugänge

Gesamtzahl der Beratungsfälle im Berichtsjahr für den Bereich der Schuldnerberatungsstelle: **835** (Vorjahr 805)

Die folgende Tabelle zeigt die erfassten Zugangsmöglichkeiten der Ratsuchenden auch im Vergleich zum Vorjahr:

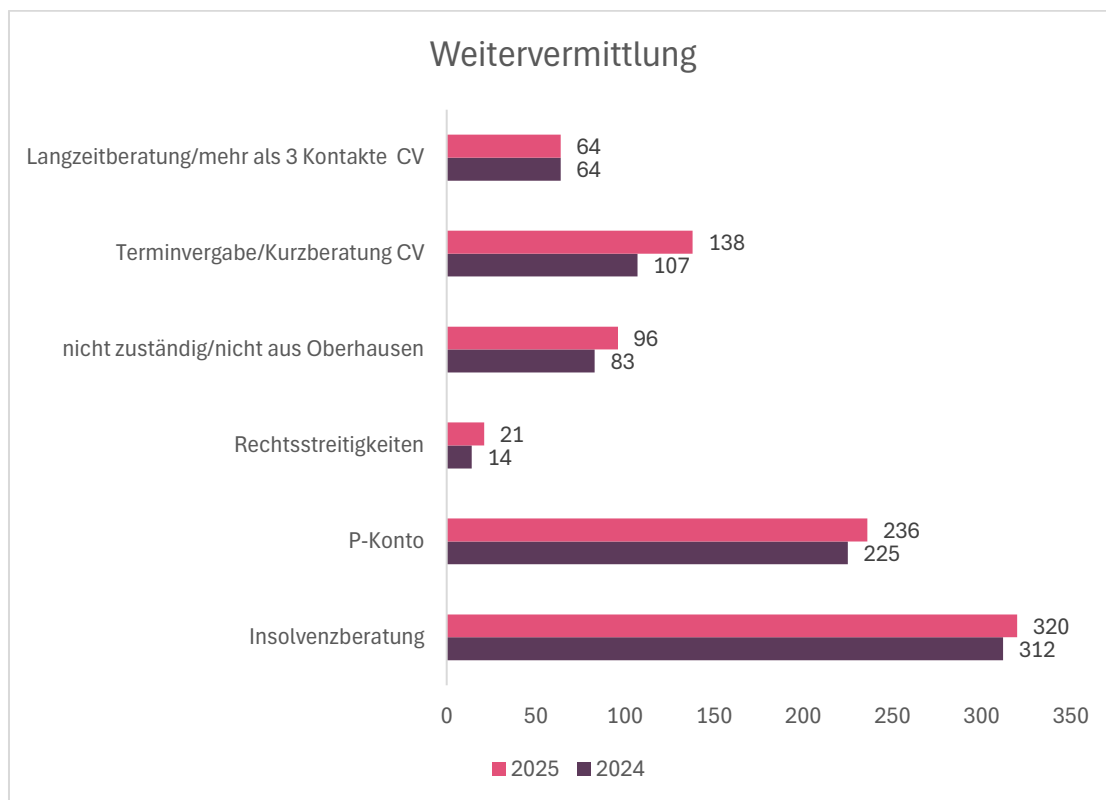


3.1 Weitermittlungen

Insgesamt wurden **673** Personen nach einer Kurzberatung an Dritte weitervermittelt, da wir als Caritasverband Oberhausen e.V. nicht befugt sind, die im folgenden Diagramm dargestellten Dienstleistungen zu erbringen.

Häufig scheitert eine Weitervermittlung an Dritte oder auch der Übergang in die Langzeitberatung an der aktiven Mitarbeit der Ratsuchenden. Nicht selten werden weitere Terminabsprachen vermieden oder kurzfristig abgesagt, wenn Ratsuchende sich beispielsweise in Bezug auf die Erstellung eines Haushaltsplanes mit ihrer finanziellen Situation auseinandersetzen müssen. Dies geschieht auch, wenn Maßnahmen zur Kostensenkung umgesetzt werden sollen, die im Vorfeld gemeinsam erarbeitet wurden. Es erreichen uns jedoch auch Anfragen von Schuldnern aus anderen Städten und Bundesländern. Dies geschieht meist mit der Begründung, keine zeitnahen Termine am Wohnort erhalten zu haben oder auch an kostspielige, private Schuldnerberatungen geraten zu sein.

Im Jahr 2025 haben **138 Personen** einen einmaligen Termin bzw. eine Kurzberatung in Anspruch genommen.



4 Langzeitberatung

Als Schuldnerberatung mit dem Schwerpunkt Langzeitberatung beschäftigen wir uns intensiv mit der finanziellen Situation unserer Klient:innen und entwickeln gemeinsam nachhaltige Lösungswege. In der Regel beginnt die Beratung mit einer ausführlichen Analyse der Einkommens- und Ausgabensituation sowie der bestehenden Schulden. Dabei berücksichtigen wir stets die individuelle Lebenslage der Klient:innen und ihre langfristigen Ziele.

Anschließend erarbeiten wir gemeinsam einen Plan zur Schuldenregulierung. Ziel ist nicht nur, akute Probleme zu lösen, sondern langfristig eine stabile finanzielle Situation zu schaffen. Wir unterstützen unsere Klient:innen bei der Erstellung eines Haushaltsplans, zeigen Einsparpotenziale auf und beraten zu möglichen zusätzlichen Einkommensquellen.

Unsere Klient:innen werden über einen längeren Zeitraum begleitet. Wir prüfen regelmäßig, ob der Schuldenregulierungsplan erfolgreich umgesetzt wird, und passen ihn bei Bedarf an veränderte Lebensumstände an. Unsere Langzeitberatung geht somit deutlich über die klassische Schuldnerberatung hinaus und begleitet Klient:innen umfassend auf dem Weg zu einer langfristig stabilen finanziellen Situation.

Als Schuldnerberatung mit dem Schwerpunkt von Personen im SGB XII-Bezug legen wir besonderen Wert darauf, Ratsuchende nachhaltig zu erreichen und sie gemäß unserem Auftrag und Leitbild bei der Bewältigung finanzieller Schwierigkeiten zu unterstützen. Wir vermitteln grundlegende Finanzkompetenzen, z. B. die Bedeutung eines Notfallfonds oder relevanter Versicherungen, um auf zukünftige Herausforderungen besser vorbereitet zu sein. Durch die langfristige Begleitung stellen wir sicher, dass Klient:innen auch in schwierigen Zeiten auf unsere Unterstützung zählen können. Ziel ist es, sie auf Veränderungen vorzubereiten, ihre finanzielle Stabilität nachhaltig zu fördern und ihnen langfristig finanzielle Unabhängigkeit zu ermöglichen.

Durch den aktuellen Stellenanteil konnten wir die Anzahl unserer Plätze in der Langzeitberatung auf 64 sichern.

Die durchschnittliche Schuldenhöhe lag bei diesem Personenkreis bei ca. **20.000€**

Aus dem Grundsatz des § 1 SGB XII ergibt sich, dass Sozialleistungen dazu dienen, Leistungsberechtigten ein Leben zu ermöglichen, das der Würde des Menschen entspricht. § 11 Abs. 5 Satz 2 SGB XII benennt ausdrücklich Lebenslagen, die ohne Beratung voraussichtlich nicht überwunden werden können.

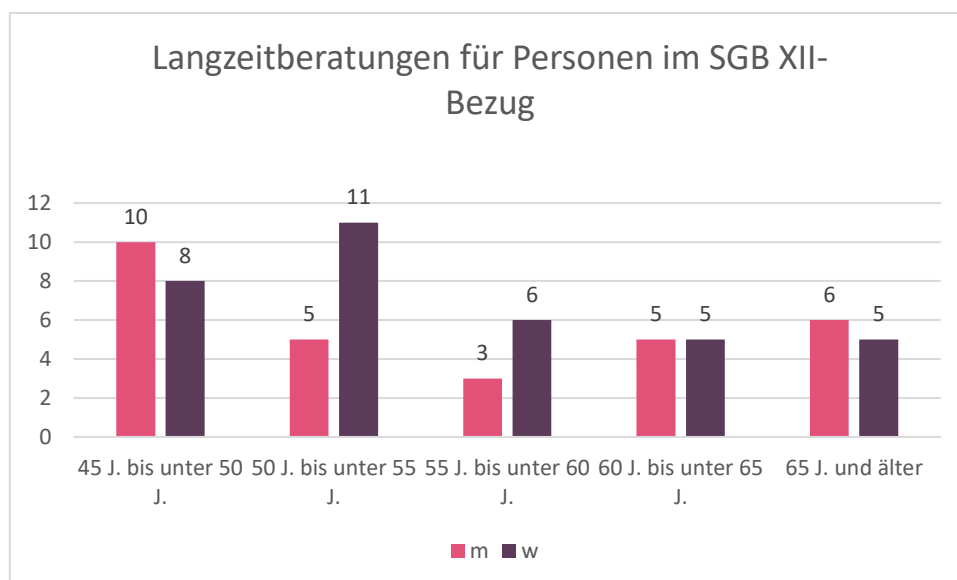
Unser Fokus lag im Jahr 2025 – entsprechend den gesetzlichen Vorgaben – auf der Beratung von Personen im SGB-XII-Bezug. Dabei ist hervorzuheben, dass die Themen Schulden, Armut und persönliche Einschränkungen, die oftmals überhaupt erst zum Leistungsbezug geführt haben, weiterhin mit großer Scham verbunden sind.



Bereits im Jahresbericht 2022 haben wir den demografischen Wandel thematisiert. Daher lag unser Schwerpunkt im Jahr 2023 auf der Zielgruppe älterer Menschen. Durch eine erfolgreiche Kooperation mit unserem Quartiersbüro und dessen niedrigschwelligen Angeboten konnten wir bestehende Barrieren abbauen und die Zugänglichkeit der Schuldnerberatung im Jahr 2024 deutlich verbessern. Zudem wurden aufsuchende Erstkontakte durchgeführt, wodurch eine gute Einschätzung der jeweiligen Lebenssituation für die Zielgruppe der Personen im SGB XII-Bezug möglich wurde.

Damit Hemmschwellen weiter gesenkt werden, sind wir im Berichtsjahr 2025 erneut aktiv auf die Menschen in den Stadtteilen zugegangen und haben unsere Präsenz vor Ort deutlich ausgeweitet.

Im Rahmen unserer guten Netzwerkkoooperation wurden Informationsveranstaltungen in Gemeinden und bei anderen Trägern durchgeführt, sodass die Hemmschwelle, Beratung in Anspruch zu nehmen, spürbar reduziert werden konnte, welches sich in der Zielerreichung gezeigt hat.



Im Rahmen der Schuldnerberatung erleben wir aktuell sehr häufig, dass Ratsuchenden nicht bewusst ist, in welchen prekären Lebensumständen sie sich befinden. Psychische Erkrankungen, körperliche Einschränkungen, Suchtprobleme, Gewalterfahrungen, Sprachbarrieren u. Ä. führen dazu, dass die situativ notwendigen, ganzheitlichen Unterstützungsleistungen nicht erkannt oder in Anspruch genommen werden. Hinzu kommt die Scham, über diese Lebensumstände zu sprechen.

Häufig ist die Schuldnerberatung mit Menschen konfrontiert, die ungeöffnete Post aus mehreren Jahren in Müllsäcken oder Reisekoffern mit sich führen. Gerade im Rahmen der sozialen Schuldnerberatung entstehen dadurch Situationen, die einen niederschweligen Zugang zur Offenlegung weiterer Problemlagen ermöglichen. Die Fachkräfte der Schuldnerberatung sind hierfür sensibilisiert.



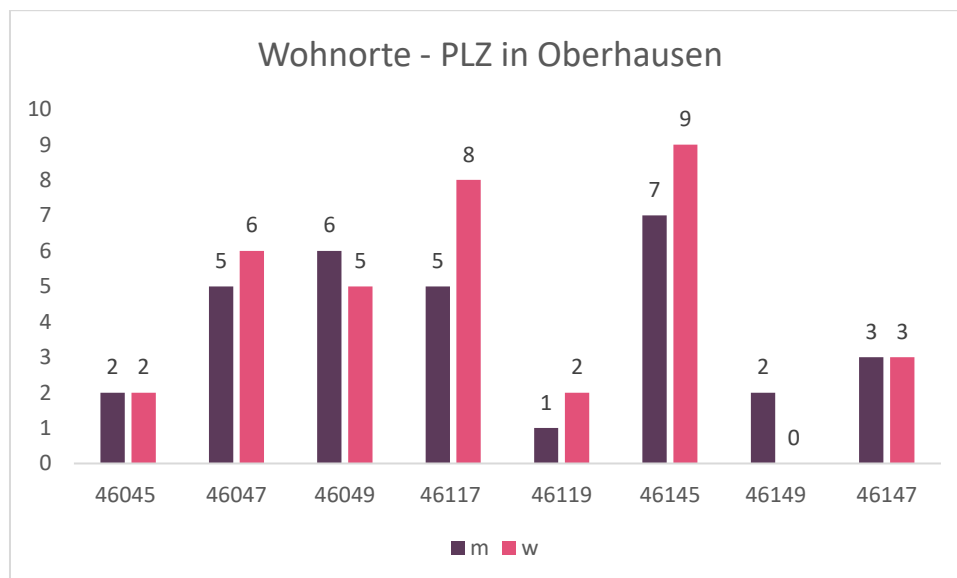
Zu den Leistungen für diesen Personenkreis gehört gemäß § 11 Abs. 2 Satz 4 SGB XII auch eine gebotene Budgetberatung, die Ratsuchende dazu befähigen soll, Leistungen zu erhalten bzw. aufrechtzuerhalten. Wir erleben häufig, dass Menschen zunächst stabilisiert und teilweise an geeignete Therapie- oder Unterstützungsangebote angebunden werden müssen, um die Beratung – die sie überwiegend eigeninitiativ aufsuchen – überhaupt aushalten und inhaltlich nachvollziehen zu können. Diese Beobachtung machen wir in allen Altersgruppen.

Im vergangenen Jahr 2025 wurde besonders deutlich, dass die Auseinandersetzung mit der eigenen akuten Situation häufig über einen langen Zeitraum vermieden wird. Meist entsteht erst im Setting einer vereinbarten Kurzberatung ein erstes Bewusstsein für die Gesamtsituation. Vergangenes Vermeidungsverhalten zeigt sich zudem in der Formulierung des Unterstützungsbedarfs, der oftmals lediglich als Wunsch nach einer Einigung mit einzelnen oder mehreren Gläubiger:innen geäußert wird.

Bei der gemeinsamen, intensiveren Betrachtung der Gesamtsituation – insbesondere beim Sortieren der Unterlagen und dem Erstellen eines Haushaltsplans – wird Ratsuchenden oft erst im Verlauf weiterer Gespräche bewusst, dass die finanzielle Lage in ihrer aktuellen Form nicht tragbar ist und sowohl der Umgang mit finanziellen Mitteln als auch individuelle Verhaltensmuster einer grundlegenden Veränderung bedürfen.

4.1 Verteilung der Ratsuchenden nach Sozialraum

Der überwiegende Anteil Ratsuchender lebt in Oberhausen-Osterfeld, Sterkrade, Alstaden sowie Dümpten. Innerhalb der Stadtgrenzen Oberhausens ergibt sich dadurch folgende Aufteilung:



5 Präventionsarbeit

In unserer täglichen Arbeit ist es uns wichtig, uns schnell und zielgerichtet an die Bedarfe anzupassen, die sich durch die zahlreichen Kundenkontakte mit Menschen aller Altersgruppen zeigen. Handlungsorientiert stand im vergangenen Jahr insbesondere der Bedarf älterer Menschen im Fokus. Dieser Trend setzt sich fort, sodass wir weiterhin präventiv durch Netzwerkarbeit und vielfältige Aktionen – auch trägerübergreifend – Kontakte herstellen und stärken können.

Im Jahr 2025 wurde zudem eine weitere Entwicklung sichtbar, die besonderes Augenmerk verdient und gezielten Handlungsbedarf erfordert. Über unsere Kooperationen mit Berufsschulen, Beratungsstellen und Trägern mit Maßnahmenangeboten konnten wir niederschwellige Präventionsvorträge entwickeln und anbieten. Hier liegt der Fokus auf der Vermittlung von Wissen und Fähigkeiten zur Schuldenvorbeugung, dem Aufbau eines soliden finanziellen Fundaments sowie der Teilnahme an Beratungstagen der Berufsschulen.

Gerade bei jungen Erwachsenen beobachten wir zunehmend, dass Verantwortungsbewusstsein sowie Budgetkompetenzen häufig wenig ausgeprägt sind. „Schulden? Na und?“ wird in einer immer schnellen Konsumwelt zunehmend zur Normalität.

Häufig erleben wir, dass der Informationsbedarf in persönlichen Begegnungen groß ist. Gleichzeitig ist die Hemmschwelle, eine Schuldnerberatung zu kontaktieren, weiterhin in allen Altersgruppen hoch. Mehrfach wurden Erstkontakte erst nach der Teilnahme an einem Vortrag gesucht. In diesen Gesprächen zeigte sich teilweise, dass Vorstellungen zu Aufgaben einer Schuldnerberatung unzutreffend oder sogar verängstigend waren.

Hinzu kommt die wachsende Bedeutung von Digitalisierung und Internet. Schnell wechselnde Lebens- und Alltagsprioritäten führen dazu, dass einmalig vermitteltes Wissen schnell als „überholt“ wahrgenommen wird. Gerade bei 18- bis 25-Jährigen begegnen wir in der Beratungspraxis immer häufiger vermeintlichem Finanzwissen, das über Social-Media-„Stars“ altersgerecht, jedoch teils fehlerhaft vermittelt wird. Viele junge Menschen nehmen dadurch den Weg zur Schuldnerberatung nicht rechtzeitig wahr, weil online zahlreiche Tipps zum Umgang mit „nicht vorhandenem Budget“ kursieren. Dies birgt die Gefahr der Bagatellisierung von Schulden und wachsender Verantwortungslosigkeit durch die Anonymität digitaler Inhalte.

Unser Fokus wird im Jahr 2026 daher auch verstärkt auf Entwicklungen im Internet gerichtet sein. Wir möchten Menschen in ihrer Lebenswelt handlungsorientiert und zielgerichtet erreichen – moderne Präventionsarbeit ist hierfür unerlässlich.

6 Ausblick

In Zeiten von Inflation, langen Wartezeiten, veränderten Jobcenter-Leistungen und steigenden Mietnebenkosten steht die Schuldnerberatung vor großen Herausforderungen. Trotz dieser Bedingungen kann sie weiterhin eine wichtige Unterstützung für Menschen in finanziellen Schwierigkeiten sein, indem Arbeitsweisen angepasst und Ressourcen effizient genutzt werden.

Eine wesentliche Herausforderung – vor allem in Oberhausen, aber auch bundesweit – ist der steigende Beratungsbedarf. Wirtschaftliche Unsicherheiten, globale Entwicklungen und wachsende Lebenshaltungskosten führen dazu, dass immer mehr Menschen dringend Unterstützung benötigen.

Schuldnerberatungsstellen sollten daher ihre Kapazitäten ausbauen, etwa durch erweiterte Öffnungszeiten, mehr Personal oder digitale Angebote wie Online-Beratung.

Beratungsstellen müssen über gesetzliche und soziale Veränderungen informiert sein, um Klient:innen optimal zu unterstützen. Prävention ist dabei ein zentraler Ansatz, um den Bedarf an Beratung langfristig zu reduzieren. Auch die Einführung eines neuen Datenerfassungsprogramms wäre entscheidend, da eine effiziente Verarbeitung und Analyse von Daten bessere Entscheidungen und passgenauere Beratungsleistungen ermöglicht. Diese Investition ist jedoch mit erheblichen Kosten für unseren Träger verbunden.

Schuldnerberatungsstellen müssen ihre Arbeitsweisen kontinuierlich weiterentwickeln. Eine Kombination aus Prävention, Informationsvermittlung, moderner Beratung und Investitionen in digitale Technologien ist notwendig, um auch künftig eine wichtige Stütze für Menschen in finanzieller Not zu bleiben. Dafür braucht es geschultes Personal, optimierte Ressourcen und gut gepflegte Netzwerke.

Angesichts der Veränderungen im Jobcenter – wie der Einführung des Bürgergeldes Anfang 2023 – ist es essenziell, dass Mitarbeiter:innen der Beratungsstellen sich fortlaufend weiterbilden, da sich rechtliche Grundlagen stetig ändern.

Um negativen Entwicklungen entgegenzuwirken, sind vor allem erforderlich: der Abbau von Arbeitslosigkeit, zielgerichtete Präventionsangebote, die Stärkung der Finanzkompetenz besonders bei jungen und älteren Menschen sowie die gezielte Unterstützung von Familien.

Eine weitere Herausforderung wird künftig der steigende Beratungsbedarf von Migrant:innen und Geflüchteten sein. Überschuldung führt in vielen Familien zu Verarmung und sozialer Ausgrenzung. Sprachbarrieren tragen häufig zu folgenschweren Missverständnissen in Vertragsangelegenheiten bei, Mahnungen oder Fristen werden teils nicht erkannt. Hier gilt es, in Beratungsstellen Angebote zu schaffen, die Barrieren reduzieren und Verständigung erleichtern.

Viele überschuldete Menschen haben ohne qualifizierte und ausreichend ausgestattete Schuldnerberatung kaum eine Chance, ihre Situation zu bewältigen. Die soziale Schuldnerberatung der Wohlfahrtsverbände übernimmt daher eine wichtige stabilisierende Funktion. Sie sichert Existenzen, schützt Schuldner:innen, unterstützt die Schuldenregulierung und bietet psychosoziale Begleitung. Damit werden Lebensqualität, gesellschaftliche Teilhabe, psychische Stabilität und Handlungskompetenz maßgeblich gestärkt.

Insgesamt ist davon auszugehen, dass die Schuldnerberatung auch im Jahr 2026 eine zentrale Rolle einnimmt und sich weiterhin flexibel an die Bedarfe der Ratsuchenden anpassen wird.